

LSA-Rechtsdienst

Telefonische Rechtsauskunft mit Marc Schwenninger

Der LSA bietet seinen Mitgliedern einen verbandseigenen Rechtsdienst an. Ziel des Services ist es, schnell und pragmatisch eine erste Auskunft über werberechtliche Belange im Projektgeschäft zu erhalten.

Umfang der Leistung:

- Der Rechtsdienst bezieht sich ausschliesslich auf Werberecht. Andere Themen wie z.B. Arbeitsrecht sind davon ausgeschlossen.
- Die erste telefonische Auskunft mit Marc Schwenninger ist gratis. Folgeauskünfte zum gleichen Fall werden in Rechnung gestellt.
- Marc Schwenninger spricht deutsch und französisch.

Vorgehensweise:

- Vor der Rechtsauskunft die wichtigsten Angaben des Falls mit allfälligen Visuals oder Texte per Mail sowie die Frage an Marc Schwenninger senden.
- Danach kann Marc Schwenninger für ein persönliche Gespräch angerufen werden.

Zu beachten:

- Es handelt sich um eine kurze, allgemeine, telefonische Rechtsauskunft basierend auf den vorgelegten Informationen.
- Es werden keine Dokumente wie Verträge, Teilnahmebedingungen etc. überarbeitet oder ausgefertigt
- Kommunikation an den Kunden: «Eine juristische mündliche Ersteinschätzung des LSA hat ergeben, dass...»

Bedeutung der Rechtsauskunft:

Die Rechtsauskunft ersetzt keine schriftliche Begutachtung und darf gegenüber dem Kunden oder Dritter nicht als eine verbindliche rechtliche Abklärung verstanden werden. Falls eine solche gewünscht wird, muss dafür bezahlt werden.

Kontakt

kanzlei@schwenninger.ch

+41 79 793 41 67